



Muslimisch leben in Basel.



BMK

BASLER MUSLIM
KOMMISSION

Die BMK als Ansprechpartnerin

Die Basler Muslim Kommission fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Islam und das muslimische Leben in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Täglich erreichen die BMK Anfragen, sei es über Instagram, E-Mail oder telefonisch, zu religiösen Themen, gesellschaftlichen Anliegen oder konkreten Unterstützungsangeboten. Je nach Bedarf bietet sie direkte Hilfe an oder vermittelt an passende Stellen weiter.

Als Dachverband von 18 Mitgliedsmoscheen ist die BMK eng mit der muslimischen Gemeinschaft vernetzt, führt regelmässige Sitzungen durch und steht in engem Austausch mit Behörden, dem Kanton und weiteren Partner:innen. So können Anliegen schnell aufgenommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Die BMK versteht sich dabei als offene Plattform für Kommunikation und Vermittlung, die jederzeit erreichbar und engagiert ist.

Inhalt

Vorwort Eugen-Biser-Stiftung	4
Vorwort Fachstelle Integration und Antirassismus, Kanton Basel-Stadt	6
1 / Vielfalt muslimischen Lebens in der Region Basel	8
2 / Die Basler Muslim Kommission	10
3 / Zusammenarbeit mit den Kantonen	12
4 / Rechtliche Anerkennung	13
5 / Antimuslimischer Rassismus	16
6 / Alltagsfragen	22
7 / Islamwissen und gesellschaftliche Beiträge	25
8 / Medien und Islam	26
9 / Zentrale Anliegen der Basler Muslim Kommission	27
10 / Im Zeichen des Miteinanders	28
11 / Quellen	30
12 / Weiterführende Literatur	31

Vorwort Eugen-Biser-Stiftung



Die Projektgruppe «Brückenbauen»
im Gespräch.

Seit Oktober 2023 läuft das bei der Eugen-Biser-Stiftung angesiedelte Projekt «Brückenbauen in der Komune – Muslimische Teilhabe und gesellschaftliches Zusammenleben im DACH-Raum». Gefördert von der Robert Bosch Stiftung begleitet es sechs Gemeinden in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Basel, Schaffhausen, Dornbirn, Salzburg, Stuttgart und Augsburg – dabei, jeweils ein gesellschaftlich relevantes Projekt gemeinsam mit muslimischen Gruppen umzusetzen. Die drei Länder unterscheiden sich hinsichtlich der Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen, während zugleich jede einzelne Stadt ihre Eigenheiten mitbringt.

In Basel existiert mit der Basler Muslim Kommission (BMK) ein Zusammenschluss verschiedener Islamgemeinden, die sich in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft befinden. Diese überregionale Dachorganisation kann als Partnerorganisation für die Behörden wirken.

Im nächsten Schritt wurde ein Evaluationsprozess gestartet, in dem eine Art Zwischenstand des Verhältnisses zwischen dem Kanton Basel-Stadt sowie der muslimischen Bevölkerung ermittelt und versucht werden sollte dieses zu optimieren.

In diesem Zusammenhang erschien es sinnvoll, einen Katalog mit verschiedenen Themen zu erstellen, die zum einen für muslimisches Leben in Basel und zum anderen für die Teilhabe der muslimischen Bevölkerung zentral sind, und dabei Handlungsempfehlungen sowie Ideen zu ihrer Umsetzung zu formulieren. Dies ist mit der vorliegenden Broschüre gelungen. Sie trägt neben Zahlen, Daten und Fakten auch Erfahrungen, Anliegen und Wünsche prägnant und sachlich zusammen. Die angeführten Inhalte machen deutlich, welche Themen die BMK beschäftigen, und sollten im Sinne eines besseren Zusammenlebens mit der muslimischen Bevölkerung in Basel politisch und gesellschaftlich Beachtung finden.

Für uns war die Zusammenarbeit sowohl mit der BMK als auch mit dem Kanton Basel-Stadt eine spannende Herausforderung und von vielen guten Gesprächen und freundlichen Begegnungen geprägt. Unser aufrichtiger Dank gilt dafür den Vorstandsmitgliedern der BMK sowie Claudia Hoffmann, der Koordinatorin für Religionsfragen im Präsidialdepartment des Kantons Basel-Stadt. Die beiden Autorinnen Zeynep Karatekin und Beyza Nur Bal seien an dieser Stelle besonders hervorgehoben. Sie haben viel Zeit und Kraft in die Erarbeitung dieser Broschüre investiert. Das Ergebnis spricht für sich!

*Hussein Hamdan
Projektleiter*

*Tim Florian Siegmund
Projektkoordinator*



Vorwort Fachstelle Integration und Antirassismus, Kanton Basel-Stadt

Muslimische Menschen bilden nach den christlichen Kirchen die grösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz – auch in der Region Basel stellen sie die grösste religiöse Minderheit dar. Gemäss der Strukturerhebung des Bundes leben in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft rund 30'000 muslimische Menschen.

Autorin der vorliegenden Broschüre ist die Basler Muslim Kommission (BMK). Die Broschüre gibt Einblick in das muslimische Leben in der Region und macht die Anliegen der muslimischen Gemeinschaft in Basel sichtbar. Sie ist eine Einladung, das tatsächliche Leben, die Beiträge und Bedürfnisse muslimischer Menschen zu entdecken. Das Wissen und die Erfahrungen muslimischer Menschen in unserer Region werden aus der Perspektive der muslimischen Gemeinschaft erkennbar.

Die Autorin der Broschüre, die BMK, ist ein Dachverband, in dem achtzehn verschiedene Moschee- und Kulturvereine in der Region Basel zusammenge schlossen sind. Diese sind Gebetsräume, aber auch soziale und kulturelle Zentren, in denen sich muslimisches Leben und Gemeinschaft entfaltet. Der Dachverband ist wichtige Ansprechpartnerin für die Kantone. Als aktive und verlässliche Partnerin setzt sich die BMK für Dialog, Teilhabe und friedliches Miteinander ein.

Die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt arbeitet als Teil der Abteilung Gleichstellung und Diversität in beratender Funktion an der Schnitt stelle von Verwaltung, Politik, Religions gemeinschaften und Bevölkerung. Der Austausch mit Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden und die Informationsvermittlung sind dabei zentral. Ein wertvolles Instrument dafür ist der Runde Tisch der Religionen beider Basel, an dem auch die Basler Muslim Kommission vertreten ist. Im Rahmen des

kantonalen Integrationsprogrammes unterstützen die Kantone unter anderem Beratungsstellen wie Stopp Rassismus und fördern Spracherwerb oder Arbeits marktfähigkeit. In diesem Rahmen unterstützt die Abteilung Gleichstellung und Diversität auch das Projekt Brückenbauen.

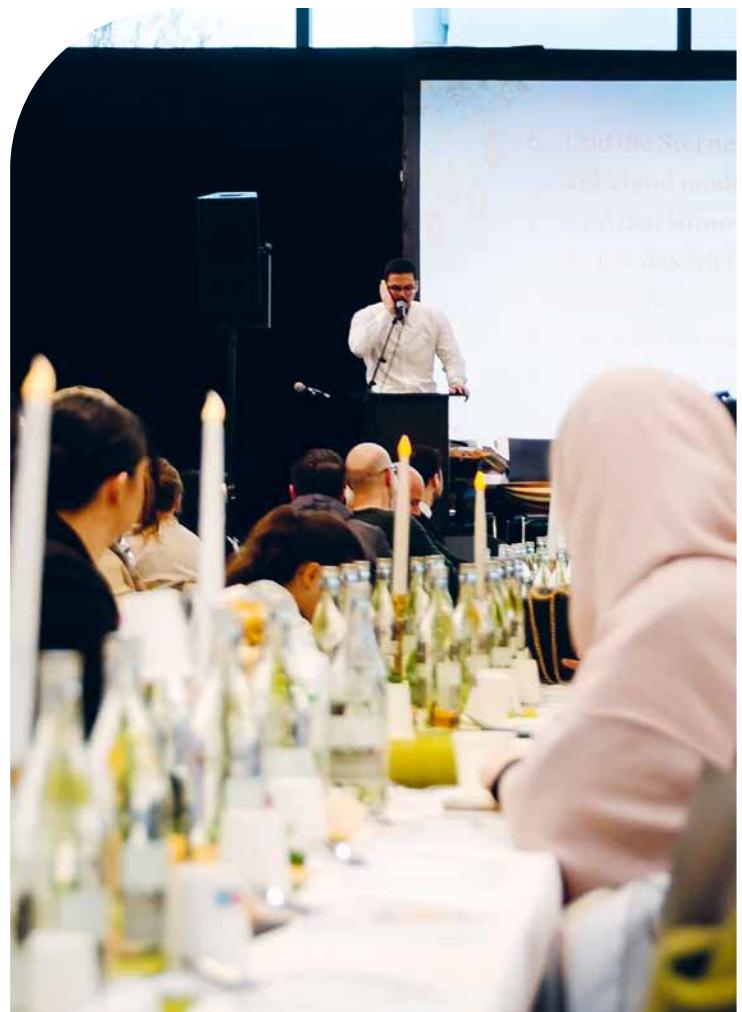
Der Austausch zum Umgang mit islam bezogenen Themen mit fünf anderen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, ermöglicht durch das Projekt Brückenbauen, eröffnete neue Perspektiven auf das gelingende Zusammenleben mit der muslimischen Bevölkerung in der Region Basel. Die Zusammenarbeit mit der Islamberatung Bayern und der Eugen-Biser-Stiftung im Rahmen dieses Projektes erlebten wir als äusserst fruchtbar und möchten uns an dieser Stelle für ihr grosses Engagement bedanken. Bedanken möchten wir uns vor allem auch beim Vorstand der BMK und den beiden Autorinnen der Broschüre, Zeynep Karatekin und Beyza Nur Bal, die viel in die Erarbeitung dieser Broschüre investiert haben.

Muslimisches Leben ist ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft in der Region Basel. Wir laden Sie ein, diese Broschüre als Gelegenheit zum Kennen lernen und zum Perspektivenwechsel zu nutzen. Wir sind überzeugt, dass so Austausch- und Dialogmöglichkeiten geschaffen werden, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

*Jenny Pieth
Co-Leiterin Abteilung Gleichstellung und Diversität*

*Claudia Hoffmann
Koordinatorin für Religionsfragen
Fachstelle Integration und Antirassismus*

Fastenbrechen 2025 der BMK: Der Imam spricht das Abendgebet und gibt damit das Zeichen zum Beginn des Fastenbrechens. Kathrin Schweizer, Regierungsrätin BL, richtet ein Grusswort an die Anwesenden, während im Saal eine warme, respektvolle und fröhliche Atmosphäre herrscht, geprägt von Begegnungen und gemeinsamem Miteinander.



1/ Vielfalt muslimischen Lebens in der Region Basel

Die Abstimmung über das Minarettverbot im Jahr 2009 machte deutlich, wie tief Ängste und Vorurteile gegenüber dem Islam in der Schweiz verankert sind. Diese Ängste werden oft durch Unwissen und pauschalisierende Darstellungen genährt, die seit den Anschlägen vom 11. September 2001 verstärkt in der öffentlichen Wahrnehmung präsent sind. Dabei wird jedoch häufig übersehen, wie vielfältig und unterschiedlich muslimisches Leben in der Schweiz tatsächlich ist.

Der Islam in der Schweiz ist stark von geografischen sowie wirtschaftlichen Faktoren geprägt und unterscheidet sich regional. Basel-Stadt etwa ist trotz seiner vergleichsweise kleinen Fläche einer der Kantone mit einem höheren Anteil muslimischer Einwohner:innen. Dies ist eng mit Migrationsbewegungen und der industriellen Entwicklung verbunden, die Basel im 20. Jahrhundert beeinflussten. Darauf weist auch Dr. Andreas Tunger-Zanetti, Islamwissenschaftler und Geschäftsführer des Zentrums Religionsforschung an der Universität Luzern, hin. Seiner Einschätzung nach ist diese Präsenz keineswegs überraschend, sondern spiegelt die historischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Region wider.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (Stand 2023) leben rund 14'000 Muslim:innen in Basel-Stadt und etwa 15'000 in Basel-Landschaft.

Die Mehrheit der Muslim:innen in der Schweiz stammt aus der Türkei sowie den Balkanländern (vor allem Bosnien-Herzegowina, dem südlichen Serbien, sowie Kosovo und Nordmazedonien). Daneben gibt es bedeutende Gemeinschaften aus Nordafrika (insbesondere Tunesien und Marokko) sowie dem Nahen Osten. Ursprünglich kamen in den 1960er- und 1970er-Jahren vor allem junge Männer als Gastarbeiter in die Schweiz. Mit der Familienzusammenführung wuchs die muslimische Bevölkerung um Frauen und Kinder, wodurch sie heute eine grössere soziale und demografische Vielfalt aufweist.

Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Muslim:innen gehört dem sunnitischen Islam an, wobei auch schiitische, alevitische sowie kleinere Gemeinschaften wie die Ahmadiyya vertreten sind.

Basel-Stadt ist nach Zürich der vielfältigste Kanton der Schweiz. Eine Vielfalt, die sich in kultureller, sprachlicher und religiöser Hinsicht zeigt. Diese wird in Basel zusätzlich durch die geografische Lage im Dreiländereck mit Deutschland und Frankreich begünstigt.

Generell zeigt sich: Bevölkerungsvielfalt ist in der Schweiz besonders in urbanen Räumen präsent. Neben Zürich und Basel etwa auch in Lausanne und Genf. Gerade in Städten, wo Arbeitsmöglichkeiten und Bildungsangebote eine grosse Anziehungskraft entfalten, bündeln sich unterschiedliche Lebensrealitäten, Sprachen und Glaubensrichtungen, was sie zu zentralen Orten gesellschaftlicher Diversität macht.

Während in Zürich das muslimische Gemeindeleben eher heterogen ist und sich auf zahlreiche Herkunftsländer verteilt, konzentrieren sich in Basel viele Moscheen und islamische Vereine vor allem auf die türkische Community.

Der Grad der Organisation muslimischer Gemeinschaften in Basel ist nach Tunger-Zanettis Einschätzung bemerkenswert hoch. Als Dachverband vereint die Basler Muslim Kommission (BMK) derzeit 18 Moscheen und bildet eine zentrale Plattform für Austausch, Zusammenarbeit und gemeinsame Vertretung innerhalb der Stadtgesellschaft. Die gute Organisation ermöglicht es, lokale Herausforderungen schnell zu erkennen und gemeinsam anzugehen. Auch die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Behörden, um muslimisches Leben weiter zu stärken und zu integrieren, ist vielversprechend. Insgesamt sieht Tunger-Zanetti in Basel viele Bedingungen dafür erfüllt, dass muslimisches Leben und die muslimische Gemeinschaft ihre Potenziale entfalten können.

Die vorhandenen Strukturen, kombiniert mit der Offenheit gegenüber Vielfalt, böten Chancen, lokale Probleme gemeinsam anzugehen und die muslimische Präsenz noch stärker in die städtische Gesellschaft einzubinden. Nicht zuletzt könne die Zusammenarbeit zwischen

der BMK und kantonalen Stellen als positives Beispiel gelten.

In dieser Broschüre wird das muslimische Leben in Basel-Stadt und Basel-Landschaft in seiner Vielfalt und Differenziertheit dargestellt.

In dieser Broschüre wird das muslimische Leben in Basel-Stadt und Basel-Landschaft in seiner

Vielfalt und Differenziertheit dargestellt. Dabei werden unter anderem folgende Themen behandelt: Wer ist die Basler Muslim Kommission? Welche Bedeutung hat die öffentlich-rechtliche bzw. kantonale Anerkennung einer muslimischen Religionsgemeinschaft? Ebenso wird auf antimuslimischen Rassismus eingegangen, wie z. B. auf die Erfahrungen kopftuchtragender Frauen. Auch Alltagsthemen wie das Fasten im islamischen Fastenmonat Ramadan, der Zugang zu Seelsorge oder die Herausforderungen bei Totenwaschungen werden thematisiert.

2/ Die Basler Muslim Kommission



Die Basler Muslim Kommission ist die offizielle Ansprechstelle der muslimischen Gemeinschaft im Kanton Basel-Stadt sowie auch Basel-Landschaft. Als Brückenbauerin zwischen den muslimischen Moscheen, der Gesellschaft sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft setzt sich die BMK für den Dialog, das gegenseitige Verständnis und das friedliche Zusammenleben ein.

Das Engagement der BMK gilt einer positiven Präsenz der Muslim:innen in der Gesellschaft, der Förderung von Integration, dem interreligiösen Dialog und dem Abbau von Vorurteilen. Die BMK setzt sich für die Interessen der muslimischen Bevölkerung in Bereichen wie Bildung, Seelsorge, Bestattungswesen, rechtliche Beratung und gesellschaftliche Teilhabe ein.

Dabei ist es der BMK ein zentrales Anliegen, die Einheit der muslimischen

Gemeinschaft zu stärken und zu einem respektvollen, vielfältigen und solidarischen Basel beizutragen. Dafür arbeitet die BMK als Dachverband aktiv und kooperativ mit 18 Moscheen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft eng zusammen. Das Handeln der Basler Muslim Kommission wird von Werten getragen, die tief im islamischen Glauben verwurzelt sind und zugleich den Grundstein für ein friedliches, respektvolles und gerechtes Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft legen: Respekt gegenüber allen Menschen, Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, Einsatz für Gerechtigkeit, Offenheit im Dialog sowie Mitgefühl und Solidarität. Diese Prinzipien leiten die BMK in ihrer täglichen Arbeit, im Austausch mit dem Kanton, der Öffentlichkeit und den Moscheen. Sie sind das Fundament, auf dem die BMK Brücken baut – zwischen Kulturen, Religionen und Lebensrealitäten.

Die BMK bietet vielfältige Dienstleistungen an, die den Austausch und das Verständnis fördern. Auf der Website der BMK finden Interessierte umfassende Informationen und Antworten rund um den Islam. Die BMK organisiert Moscheeführungen, vermittelt Seelsorge in Spitäler und Gefängnissen und ermöglicht muslimische Bestattungen auf den Grabfeldern des Friedhofs Hörnli.

Ein besonders schönes Beispiel dafür ist das von der BMK organisierte öffentliche Fastenbrechen, zu dem jedes Jahr alle Menschen, unabhängig von Religion oder Hintergrund, herzlich eingeladen werden. Ein Highlight war das öffentliche Fastenbrechen 2019 am Barfüsserplatz, das viele Menschen zusammenbrachte und das Verständnis füreinander stärkte.

2.1/ Herausforderungen

Trotz der zahlreichen Fortschritte und der positiven Zusammenarbeit ist sich die Basler Muslim Kommission (BMK) bewusst, dass es auch Herausforderungen gibt, denen sie sich stellen muss.

Eine ehrliche Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeit kontinuierlich zu verbessern und den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Als Dachverband, der mit 18 Moscheen zusammenarbeitet, steht die Basler Muslim Kommission vor grossen Herausforderungen. Die Vielfalt und unterschiedlichen Organisationsgrade der Moscheen erfordern viel Zeit, Engagement und Ressourcen. Die Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend auf ehrenamtlicher Basis, was die Kapazitäten der Beteiligten immer wieder an ihre Grenzen bringt.

Nicht alle Moscheen sind gleich weit in ihrer organisatorischen Entwicklung, sei es bei der Durchführung von Generalversammlungen oder der Integration von Frauenabteilungen. Diese Unterschiede zeigen, dass grössere Bemühungen in der gezielten und intensivierten Unterstützung und Begleitung durch die BMK in der Zukunft notwendig sind. Um den Anforderungen der Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Moscheen und allen weiteren Partnern gerecht zu werden, sind professionelle Strukturen unerlässlich.

Eine ehrliche Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeit kontinuierlich zu verbessern und den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Die BMK steht deshalb vor der wichtigen Aufgabe, ihre internen Abläufe weiterzuentwickeln und eine stärkere professionelle Basis aufzubauen, um langfristig effizient und wirkungsvoll zu arbeiten.

3/ Zusammenarbeit mit den Kantonen

Grundsätzlich arbeitet die Basler Muslim Kommission sehr eng und kooperativ mit den kantonalen Behörden zusammen. Bei Anliegen findet die BMK immer einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin mit offenen Ohren. Die Themen der BMK werden stets lösungsorientiert, konstruktiv, realistisch und mit einer offenen Haltung angegangen.

Dank einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der BMK und den kantonalen Behörden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft konnte die BMK bereits vieles für die muslimische Gemeinschaft in Basel erreichen. Als bedeutendsten Erfolg neben vielen weiteren Fortschritten wie der Schulbefreiung ohne Dispensation an muslimischen Feiertagen oder der Einrichtung eines Gebetsraums am EuroAirport nennt die BMK die muslimischen Grabfelder. Im Kanton Basel-Stadt befindet sich ein solches auf dem Friedhof Hörnli. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen liegt die Verantwortung der Grabfelder bei den Gemeinden. Nach bisherigen Recherchen gibt es in mehreren Ortschaf-

ten muslimische Grabfelder, auf denen Verstorbene nach islamischem Ritus beigesetzt werden können, unter anderem in Birsfelden, Pratteln, Liestal, Allschwil, Oberwil und Münchenstein.

Auch wenn bereits viel erreicht wurde, kam es vereinzelt auch zu Enttäuschungen:

So hat sich die Basler Muslim Kommission im Jahr 2015 nach Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt mindestens zehn Monate lang intensiv auf den provisorischen Religionsunterricht zum Islam vorbereitet, nur um kurz vor Start des Lehrplans 21 zu erfahren, dass im schulischen Religionsunterricht nur kantonal anerkannte Religionsgemeinschaften unterrichten dürfen.

Grundsätzlich arbeitet die Basler Muslim Kommission sehr eng und kooperativ mit den kantonalen Behörden zusammen.

schen Religionsunterricht zum Islam vorbereitet, nur um kurz vor Start des Lehrplans 21 zu erfahren, dass im schulischen Religionsunterricht nur kantonal anerkannte Religionsgemeinschaften unterrichten dürfen.

Ein Teil des Vorstands der BMK, die Religionskoordination Kanton BS, zwei Vertreter der Eugen-Biser-Stiftung bei einer Projektbesprechung.



4/ Rechtliche Anerkennung

Der Islam ist in der Schweiz, und ebenso in Basel, zwar faktisch anerkannt, eine öffentlich-rechtliche oder kantonale Anerkennung einer muslimischen Religionsgemeinschaft besteht jedoch nicht. Umso bedeutender ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Basler Bundesrats Beat Jans, der anlässlich des Fastenbrechens der Föderation islamischer Dachorganisation FIDS am 11. März 2025 erklärte, dass der Islam und die Muslim:innen zur Schweiz gehören. Ein klares politisches Signal für gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung.

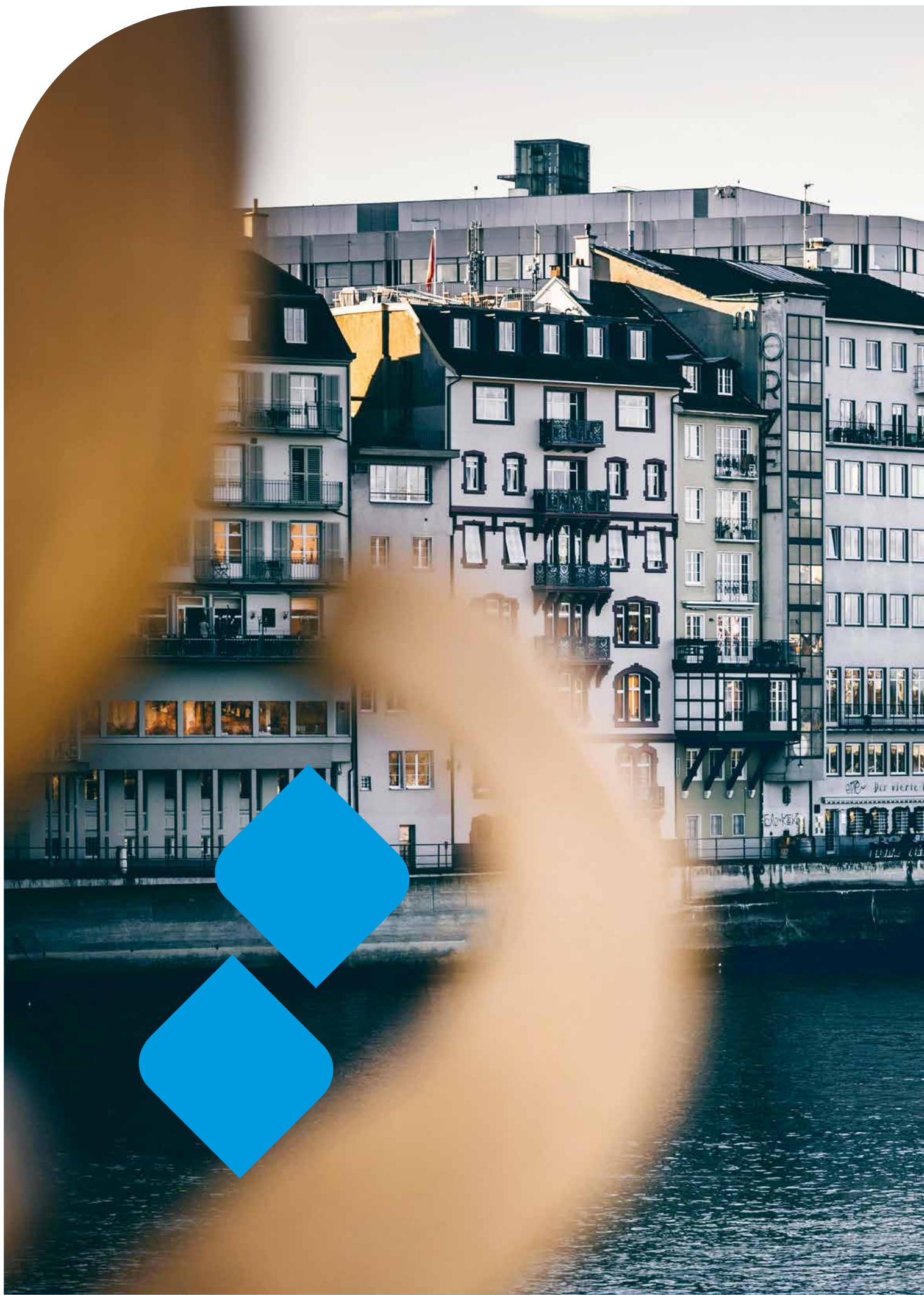
Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung wird eine Religionsgemeinschaft zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das bedeutet, dass wesentliche Teile der rechtlichen Stellung der Religionsgemeinschaft im öffentlichen Recht des Kantons geregelt sind, insbesondere im Kirchengesetz. Öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften unterstehen der staatlichen Aufsicht, sind zur finanziellen Transparenz verpflichtet und müssen organisatorische Vorgaben einhalten. Sie haben aber auch besondere Rechte: das Erheben von Steuern, die Durchführung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, Seelsorge in staatlichen Institutionen wie Spitätern, Heimen und Gefängnissen sowie die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projekte und Institutionen von Staat und Religionsgemeinschaft zu erhalten.

Im Kanton Basel-Stadt ist zudem eine kantonale Anerkennung möglich. Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Kantonal anerkannte Religionsgemeinschaften bleiben privatrechtlich organisiert und erhalten kein Besteuerungsrecht. Für eine kantonale Anerkennung müssen klare Voraussetzungen erfüllt sein: gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung, eine transparente Finanzver-

waltung sowie die Garantie, dass Mitglieder auch wieder austreten dürfen.

Derzeit sind im Kanton Basel-Stadt vier Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt: die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die christkatholische Kirche sowie die Israelitische Gemeinde. Weitere vier Gemeinschaften verfügen über eine kantonale Anerkennung: die evangelisch-lutherische Kirche, die Alevitische Gemeinschaft, die Neuapostolische Kirche sowie die Christengemeinschaft. Im Kanton Basel-Landschaft besteht hingegen nur für Religionsgemeinschaften, die ein christliches oder jüdisches Glaubensbekenntnis vertreten, die Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Muslimische Religionsgemeinschaften zählen weder im Kanton Basel-Stadt noch im Kanton Basel-Landschaft zu den anerkannten Religionsgemeinschaften.

Aus Sicht der Basler Muslim Kommision wäre eine rechtliche Anerkennung der muslimischen Religionsgemeinschaft ein bedeutender und folgerichtiger Schritt, der der gesellschaftlichen Realität entspricht. Auch wenn eine solche Anerkennung vor allem symbolischen Charakter hätte, wäre gerade dieses Zeichen der Wertschätzung und Gleichbehandlung von grosser Bedeutung. Viele der mit der Anerkennung verbundenen Pflichten und Rechte werden von der BMK bereits heute in der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen wahrgenommen. Dennoch sieht die BMK die Anerkennung nicht als Endpunkt, sondern als Teil eines laufenden Prozesses, bei dem wichtige gesellschaftliche Herausforderungen (welche später nochmals erläutert werden) weiterhin aktiv angegangen werden müssen.





Antimuslimischer Rassismus ist in der Schweiz eine stetig zunehmende Realität, auch in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die zunehmende Verbreitung zeigt, wie angespannt das gesellschaftliche Klima ist, und macht seine Bekämpfung umso dringlicher. Dennoch wird dieser spezielle Ausdruck von Rassismus in der Schweiz bislang nur wenig erforscht. Es liegt nur eine Studie des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft der Universität Fribourg im Auftrag der nationalen Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) vor, welche diese Entwicklung bestätigt: Längst nicht alle von Diskriminierung Betroffenen wenden sich an eine Melde- oder Beratungsstelle. Expert:innen gehen deshalb von einer hohen Dunkelziffer aus. Die Studie der Universität Fribourg zeigt ein starkes Underreporting der Diskriminierungsfälle. Von 2471 Muslim:innen, die Diskriminierung wahrnahmen, meldete dies nur eine einzige Person. Diese Zurückhaltung erklären die Forschenden mit mehreren Faktoren: Viele Muslim:innen wissen nicht, wie und wo sie eine Meldung machen können, oder sie bezweifeln den Nutzen. Häufig fehlt zudem das Vertrauen in staatliche Stellen oder die Kenntnis über Anlaufstellen.

5.1/ Was ist antimuslimischer Rassismus?

Antimuslimischer Rassismus bedeutet mehr als nur eine ablehnende Haltung gegenüber einzelnen Muslim:innen. Laut der gleichen Studie der Universität Fribourg ist er tief in der Gesellschaft verankert und zeigt sich in bestimmten Denkmustern und Vorurteilen. Dabei werden Muslim:innen als eine einheitliche Gruppe dargestellt, als hätten sie alle dieselben Eigenschaften oder Einstellungen. Ihre Vielfalt wird dabei oft übersehen. Stattdessen wird ihnen pauschal vorgeworfen, gewaltbe-

reit, homophob, sexistisch oder demokratifeindlich zu sein. Verbunden damit wird ihnen häufig unterstellt, dass sie sich nicht ändern oder entwickeln könnten. Wenn sie Kritik zurückweisen, gilt das oft als weiterer Beweis dafür, dass sie angeblich nicht zu europäischen Werten passen.

Dabei ist laut der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus wichtig, von antimuslimischem Rassismus zu sprechen und nicht nur von Muslimfeindlichkeit oder Islamophobie. Denn der Begriff macht deutlich, dass es sich nicht nur um eine religiöse Ablehnung oder persönliche Abneigung handelt, sondern um eine rassistische Struktur: Muslim:innen oder als muslimisch wahrgenommene Menschen werden auf Grundlage von Religion, Kultur oder Herkunft als «fremd» konstruiert und pauschal negativ bewertet. Sie werden dabei nicht individuell gesehen, sondern auf bestimmte stereotype Eigenschaften reduziert. Diese Stereotypen dienen oft als Rechtfertigung für ihre gesellschaftliche Ausgrenzung oder Benachteiligung, z. B. bei der Jobsuche, Wohnungsvergabe oder der Einbürgerung.

Antimuslimischer Rassismus hat tiefe historische Wurzeln. Er speist sich aus alten Bedrohungsnarrativen, kolonialen Bildern vom «Orient» und dem in der Schweiz seit dem 20. Jahrhundert verbreiteten Überfremdungsdiskurs, stets angepasst an wechselnde Gruppen, zuletzt auch an Muslim:innen.

Ereignisse wie die Anschläge vom 11. September 2001 oder vom 7. Oktober 2023 haben diese Bilder weiter verfestigt. Muslimische Menschen werden seitdem häufiger pauschal mit Gewalt, Terrorismus oder Antisemitismus in Verbindung gebracht. Auch politische Entscheide wie das Minarettverbot 2009 oder das Verhüllungsverbot 2021 haben zu einer weiteren Stigmatisierung beigetragen.

Die Medien spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie greifen diese Bilder auf und verstärken Vorurteile, indem der Begriff «Islam» oft in Verbindung mit Begriffen wie Terror, Anschlag oder Radikalisierung genannt wird.

Auch im Alltag in Basel-Stadt und Basel-Landschaft erleben Muslim:innen immer wieder Diskriminierung, ob in der Schule, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum. Besonders betroffen sind muslimische Frauen, die ein Kopftuch tragen. Sie werden bei Bewerbungen häufiger abgelehnt, am Arbeitsplatz misstrauisch beäugt oder offen diskriminiert. Auch im schulischen Kontext kommt es immer wieder zu subtilen Ausgrenzungen, etwa durch voreingenommene Haltungen von Lehrpersonen oder institutionelle Ignoranz gegenüber religiösen Bedürfnissen. Diese Formen struktureller Ausgrenzung bleiben oft unsichtbar.

5.2/ Diskriminierung in der Schule und Ausbildung

In der Schule erleben muslimische Kinder und Jugendliche nicht selten alltägliche Benachteiligung. Oft sind es Vorurteile von Lehrpersonen oder das völlige Fehlen von Rücksichtnahme auf religiöse Bedürfnisse.

Ein Beispiel: Wenn Schüler:innen aus religiösen Gründen den Lehrpersonen nicht die Hand geben, stossen sie häufig auf Unverständnis oder werden öffentlich kritisiert. So war es auch im Fall in Therwil (Basel-Landschaft), wo zwei muslimische Schüler aufgrund ihres Glaubens den Handschlag verweigerten und daraufhin nicht nur mit Sanktionen, sondern auch mit gesellschaftlicher Ablehnung konfrontiert wurden. Für die Betroffenen ist der nicht ausgeführte Handschlag mehr als ein bloßer Akt, sondern Ausdruck ihrer Überzeugung. Dieser wird oft nicht ausreichend respektiert, was das Gefühl von Ausgrenzung verstärken kann. Für Muslim:innen ist es ebenso wichtig, einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu pflegen. Dieser kann jedoch auch auf andere Weise als durch

einen Handschlag zum Ausdruck gebracht werden.

Gleichzeitig werden sie ständig mit neugierigen oder kritischen Fragen konfrontiert, etwa: «Esst ihr wirklich kein Fleisch? Warum trägst du ein Kopftuch? Warum fastest du bei diesem Wetter?» Diese Fragen können verletzend sein. Vor allem, wenn sie in einem Ton gestellt werden, der Ausgrenzung statt Interesse signalisiert.

Solche Haltungen bleiben nicht auf den Alltag beschränkt. Sie zeigen sich auch dort, wo wichtige schulische Weichen gestellt werden. Etwa beim Übertritt in eine weiterführende Schule oder bei der Berufswahl.

Eine Mutter erzählte der Basler Muslim Kommission, dass ihre Tochter mit einem Notendurchschnitt von 5.5 aus der Primarschule kam und damit eigentlich klar für das höchste Leistungsniveau (P) qualifiziert gewesen wäre. Trotzdem empfahlen die Lehrpersonen lediglich das mittlere Niveau (E). Der Eindruck der Eltern war, dass nicht nur die schulischen Leistungen, sondern auch das muslimische Bekenntnis der Schülerin mitbewertet wurde. Erst nach deutlichem Nachhaken wurde die Zuweisung überprüft. Auffällig war dabei, dass eine andere Schülerin mit schlechteren Leistungen, aber ohne Bezug zum Islam, direkt ins Niveau P empfohlen wurde.

Ein weiterer Fall betrifft die Berufswahlvorbereitung. Eine junge Muslima berichtete, dass sie in der Schule den Wunsch geäussert hatte, später Juristin zu werden. Statt einer gezielten Förderung wurde ihr nahegelegt, sich auf eine Ausbildung als Lehrassistentin für Berufskunde zu konzentrieren. «Juristin» solle sie als «Alternative» aufführen. Rückblickend empfand sie das als systematische Entmutigung. Nicht aufgrund ihrer Fähigkeiten, sondern weil ihr dieser Weg offenbar nicht zugetraut wurde, wurde ihr eine alternative Berufswahl vorgeschlagen.

5.3/ Erfahrungen von kopftuchtragenden Frauen

Kopftuchtragende Musliminnen stehen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft besonders im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit. Das Kopftuch wird von vielen nicht als Teil religiöser Selbstbestimmung verstanden, sondern als Symbol für Unterdrückung, Rückständigkeit oder mangelnde Integration gelesen. Diese pauschalen Zuschreibungen führen zu konkreter Benachteiligung im Alltag.

Viele Frauen berichten davon, beim Betreten von Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln misstrauisch angestarrt zu werden. Manche erleben offene Anfeindungen, beleidigende Kommentare oder sogar körperliche Übergriffe.

Auch im Arbeitskontext wirkt das Kopftuch oft wie eine unsichtbare Barriere. Arbeitgeber:innen fürchten um das Firmenimage. Kundschaft wird als «nicht bereit» eingeschätzt, mit sichtbar muslimischen Mitarbeiterinnen zu interagieren.

Die Folge ist: Gut qualifizierte, motivierte Frauen werden systematisch ausgeschlossen. Nicht wegen mangelnder Kompetenz, sondern wegen eines Kleidungsstücks. Einige werden bereits im Bewerbungsprozess aussortiert, andere erhalten klare Signale, dass sie ihr Kopftuch ablegen müssen, um eine Chance zu bekommen. Das führt bei vielen Betroffenen zu Frustration, Identitätskonflikten und psychischem Stress.

Hinzu kommt die ständige Erwartung, sich rechtfertigen zu müssen: Warum trägst du das? Musst du das? Darfst du überhaupt entscheiden? Kaum eine andere Gruppe in der Schweiz muss sich so oft für ihre Kleidung rechtfertigen. Diese dauerhafte Fremdzuschreibung kostet Kraft und verstärkt das Gefühl, in der Gesellschaft nicht wirklich akzeptiert zu werden.

Die geschilderten Diskriminierungserfahrungen setzen sich im beruflichen Kontext fort und manifestieren sich insbesondere im Bewerbungsverfahren sowie im Umgang mit kopftuchtragenden Frauen am Arbeitsplatz.

Diskriminierung beginnt oft schon beim Namen. Menschen mit muslimisch klingenden Namen erhalten bei Bewerbungen seltener eine Einladung, je nach Branche oder Betrieb. Wenn dann noch ein Bewerbungsfoto mit Kopftuch hinzukommt, wird dies oft zum stillschweigenden Ausschlusskriterium. Kommt es trotz allem zu einem Vorstellungsgespräch, werden von muslimischen Frauen oftmals «Anpassungen» verlangt. In vielen Fällen bedeutet das: Das Kopftuch soll während der Arbeitszeit abgelegt werden. Solche Forderungen setzen die Betroffenen unter erheblichen psychischen Druck.

Auch ein Mitglied der Basler Muslim Kommission war selbst betroffen. Nach langem Hin und Her durfte sie an ihrer Arbeitsstelle zwar ein alternatives Kopftuch tragen, doch erst wurde ihr ein Modell angeboten, das eigentlich für Chemopatient:innen gedacht ist.

Ein Fall aus Eschenbach (St. Gallen, Juli 2025) zeigt erneut, wie tief Vorurteile sitzen. Eine bestens qualifizierte muslimische Lehrerin mit Kopftuch wurde trotz Zusage nicht eingestellt, nach massivem Widerstand von Eltern. Dabei orientiert sie sich auch an christlichen Werten, feiert Weihnachten und ihre pädagogische Eignung war unbestritten. Dennoch wurde sie ausgeschlossen. Die Begründung der Eltern: Zweifel, ob sie sich «kulturell anpassen» könne und «Vertrauen verdiene».

Obwohl die Schulleitung klarstellte, dass das Kopftuch erlaubt sei und der Unterricht neutral bleibe, bekam sie die Stelle nicht. Solche Vorfälle wie in Eschenbach (St. Gallen) werfen Fragen auf, die auch für Basel-Stadt und Basel-Landschaft relevant sind. Denn auch hier berichten kopftuchtragende Frauen im Bildungsbereich immer wieder von Vorbehalten und Unsicherheiten im Umgang mit ihrer sichtbaren Religionszugehörigkeit.

5.4/ Beratungsangebote

Angesichts der vielfältigen Diskriminierungserfahrungen von Muslim:innen sind niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote von zentraler Bedeutung. In Basel-Stadt und Basel-Landschaft stehen betroffenen Personen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, die Hilfe bieten, wenn es zu rassistischer Diskriminierung kommt.

Ein wichtiges Angebot ist die Fachstelle Stopp Rassismus, die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen wird. Betroffene können sich dort vertraulich melden, wenn sie rassistische oder religiös motivierte Diskriminierung erlebt haben, sei es am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Öffentlichkeit oder im Kontakt mit Behörden. Die Fachstelle bietet Beratung, Unterstützung bei der Einordnung des Vorfalls und bei Bedarf auch Begleitung im weiteren Vorgehen, etwa bei Gesprächen mit Institutionen oder beim Verfassen von Beschwerden.

Ergänzt wird dieses Angebot durch das Netzwerk Antirassismus Basel-Stadt, ein Pilotprojekt, das mit sogenannten Schlüsselpersonen aus verschiedenen Communities arbeitet. Diese Menschen verfügen über eigene Diskriminierungserfahrungen oder enge Bezüge zu betroffenen Gruppen. Sie bieten niederschwellige, kultursensible Unterstützung und begleiten Betroffene in ihrem direkten Umfeld. Gerade für Menschen, die den Weg zu einer offiziellen Stelle zunächst scheuen, kann dieser Zugang eine wichtige erste Anlaufstelle sein.

Weitere Eckpunkte zu den Aufgaben des Netzwerkes:

- ◆ Sensibilisierung, Vermittlung und Verbreitung von Informationen zu Rassismus und Diskriminierung in Migrations- und Religionsgemeinschaften.
- ◆ Erste Hilfe und direkte Unterstützung für Betroffene (z.B. Ersteinschätzung der Situation).

- ◆ Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen (Triage), Motivation zur Inanspruchnahme von Beratung sowie, je nach Bedarf, Begleitung der Betroffenen zu den entsprechenden Stellen.

Ziel dieser Angebote ist es nicht nur, Einzelpersonen zu stärken, sondern auch strukturelle Veränderungen anzustossen, etwa durch Sensibilisierungsarbeit, Schulungen oder Öffentlichkeitsarbeit. Denn Rassismus und Diskriminierung dürfen nicht zur privaten Belastung der Betroffenen gemacht werden. Es braucht Räume, in denen Erfahrungen ernst genommen und gesellschaftliche Missstände sichtbar gemacht werden können.

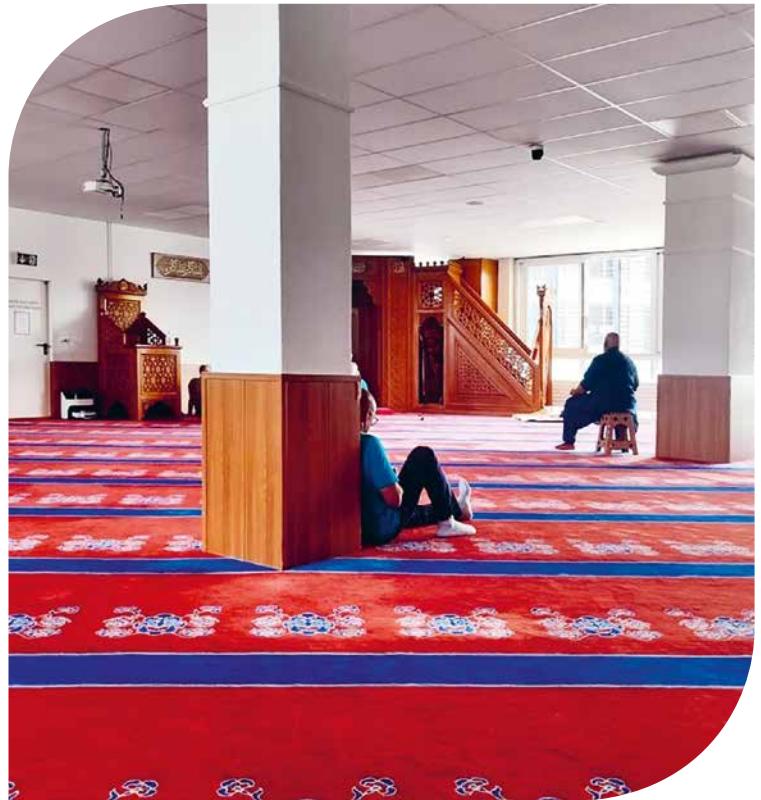
Darüber hinaus können diskriminierende Vorfälle auch der Föderation islamischer Dachorganisationen der Schweiz (FIDS) gemeldet werden. Die FIDS dokumentiert islamfeindliche Ereignisse, bietet Unterstützung für Betroffene und engagiert sich schweizweit für den Schutz der Religionsfreiheit und gegen antimuslimischen Rassismus.

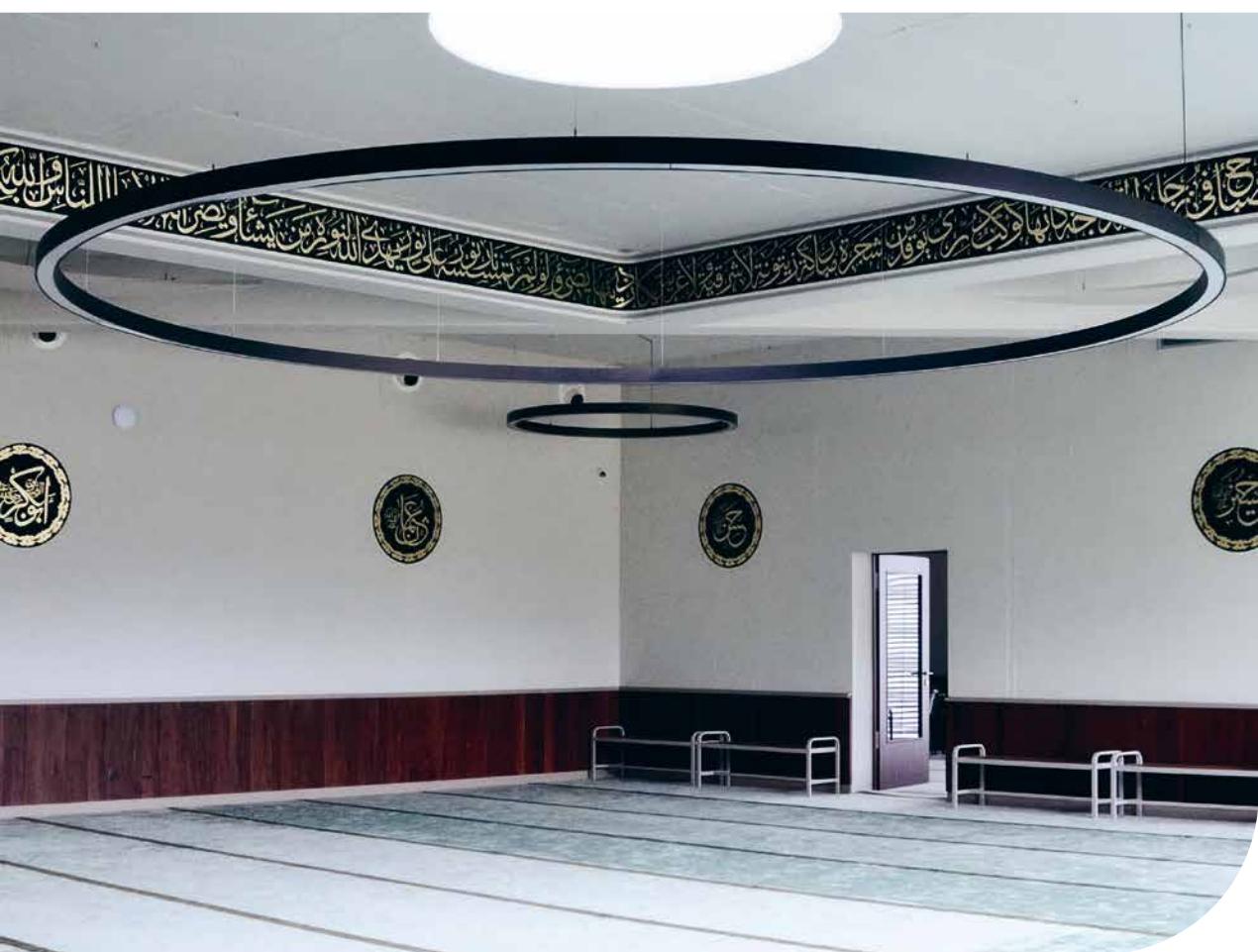
Auch die Basler Muslim Kommission steht als Anlauf- und Vertrauensstelle zur Verfügung. Die Co-Präsidentin der BMK Fatma Öztürk Cavusoglu ist von Beruf Juristin und engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich als Schlüsselperson im Netzwerk für Antirassismus und Diskriminierungsschutz im Kanton Basel-Stadt.

Die Basler Muslim Kommission bedauert die bekannten Fälle von Diskriminierung und hält es für unglücklich, dass gut integrierte Menschen aufgrund von Vorurteilen in Schubladen gesteckt und dadurch immer wieder ausgeschlossen werden. Besonders in der Sommerzeit nehmen solche Fälle zu. Neben der Begleitung individueller Betroffener engagiert sich die BMK auch auf politischer Ebene im Einsatz gegen Diskriminierung. Aktuelle Beispiele dafür sind der Einsatz gegen ein Burkiniverbot in einem Basler Freibad sowie die laufende Diskussion um ein mögliches Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen.



Links sind Aufnahmen der Fetih Moschee in Basel-Stadt zu sehen, rechts Bilder des Kulturzentrums Liestal im Kanton Basel-Landschaft, die beide als wichtige gesellschaftliche Treffpunkte für die muslimische Community dienen und zugleich allen Interessierten offenstehen.





6/ Alltagsfragen

Auch wenn es im Bewerbungsprozess immer wieder zu Vorurteilen gegenüber und Herausforderungen für Muslim:innen kommt, hört die Basler Muslim Kommission in Bezug auf die gelebte Religionspraxis im Arbeitsalltag meist Positives. Viele Muslim:innen berichten, dass sie während der Gebetszeiten bei der Arbeit ihre Pausen nehmen dürfen, um ihren religiösen Pflichten nachzugehen. In zahlreichen Betrieben wird ihnen sogar ein ruhiger Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie ungestört beten können. Dieses Entgegenkommen wird von den Betroffenen sehr geschätzt, da es nicht nur die individuelle Religionsfreiheit respektiert, sondern auch ein Zeichen von Offenheit und gegenseitigem Respekt setzt. Eine solche Arbeitsatmosphäre stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und fördert ein harmonisches Miteinander.

Dennoch ist dies nicht überall selbstverständlich. In manchen Unternehmen fehlt es an Sensibilität oder Verständnis für religiöse Praktiken, insbesondere während des Fastenmonats Ramadan. Muslimische Beschäftigte erleben in dieser Zeit nicht selten übergriffige oder unbedachte Kommentare wie: «Auch kein Wasser? Ich würde das niemals schaffen», oder «Das senkt doch bestimmt deine Leistungsfähigkeit». Diese Aussagen sind oft von Unwissenheit oder Vorurteilen geprägt und wirken verletzend, besonders wenn sie in schockierter oder wertendem Ton geäußert werden.

Dabei ist vielen nicht bewusst, dass das Fasten auch zahlreiche gesundheitliche Vorteile haben kann, wie zum Beispiel für den Stoffwechsel, die Selbstdisziplin oder sogar die Konzentration. Viele Muslim:innen, die fasten, erleben dies nicht nur als Schwächung, sondern als eine spirituelle Praxis, die sie bewusst und mit innerer Stärke durchlaufen.

Würden die oben erwähnten Fragen in einem wirklich neugierigen und respektvollen Ton gestellt, wären sie überhaupt

kein Problem, im Gegenteil: Sie könnten zu einem offenen Austausch beitragen und das Verständnis füreinander stärken. Eine respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe ist ein wesentlicher Schlüssel für ein inklusives und wertschätzendes Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeiter:innen unabhängig von ihrer Religion, willkommen und akzeptiert fühlen.

6.1/ Religionssensible Pflege und Seelsorgeangebot

Seelsorgeleistungen in öffentlichen Spitälern und Gefängnissen werden derzeit von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche gemeinsam erbracht und vom Kanton subventioniert. Mitarbeiter:innen aus anderen Religionsgemeinschaften sind bislang nicht angestellt. Der Kanton vergibt Seelsorgebeiträge bislang ausschliesslich an öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften.

Die Basler Muslim Kommission setzt sich aktiv dafür ein, dass muslimische Patient:innen in Spitälern sowie Inssass:innen in Gefängnissen Zugang zu einer kultursensiblen und religiös angemessenen Betreuung erhalten. Dafür koordiniert die BMK geeignete Betreuungspersonen, die auf die spirituellen und seelischen Bedürfnisse dieser Menschen eingehen können. Besonders wichtig ist dabei, dass auch sprachliche Barrieren berücksichtigt werden: Die BMK achtet darauf, Betreuungspersonen mit passenden Sprachkenntnissen zu vermitteln, um eine vertrauensvolle Kommunikation zu ermöglichen. Zusätzlich stellt die BMK auf Anfrage religiöse Utensilien wie Exemplare des Korans, Gebetsteppiche und Gebetsketten zur Verfügung, damit gläubige Muslim:innen ihren Glauben auch im Spital oder in Haft weiterhin praktizieren können.

Ein Spitalaufenthalt stellt für viele Menschen bereits eine belastende Situation dar. Für muslimische Patient:innen kann dies durch kulturelle und sprachliche Hürden sowie Unsicherheiten bezüglich der Wahrnehmung ihrer religiösen Bedürfnisse zusätzlich erschwert werden. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass Pflegepersonal und medizinische Fachpersonen über grundlegende Aspekte des Islam und der damit verbundenen religionssensiblen Pflege informiert sind.

Um hier unterstützend zu wirken, hat die Basler Muslim Kommission im Universitätsspital Basel ein Briefing zum Umgang mit muslimischen Patient:innen durchgeführt. Ziel war es nicht, Vorgaben zu machen, sondern über kulturelle und religiöse Besonderheiten aufzuklären, auf mögliche Herausforderungen hinzuweisen und Raum für Fragen zu schaffen. Dabei wurde unter anderem thematisiert, wie wichtig kleine Zeichen des Verständnisses sein können.

Erfahrungen zeigen, dass bereits ein grundlegendes Verständnis für die Religion des Gegenübers viel dazu beiträgt, eine respektvolle Beziehung aufzubauen. Patient:innen fühlen sich dann eher verstanden und angenommen, was sich positiv auf den gesamten Behandlungsverlauf auswirken kann.

2018 wurde ein Praxisleitfaden für die Betreuung muslimischer Patient:innen von der BMK in Zusammenarbeit mit muslimischen Pflegefachpersonen, Ärzt:innen und islamischen Theolog:innen erarbeitet. Dieser Praxisleitfaden bietet konkrete Tipps und Erfahrungsberichte für den Alltag im Spital. Ziel ist es, das Pflegepersonal zu unterstützen, Unsicherheiten abzubauen und für alle Patient:innen, unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit, eine sensible sowie respektvolle Betreuung zu ermöglichen.

6.2/ Problematik der Totenwaschung

Wie bereits erwähnt, entstand vor 20 Jahren durch die enge und langjährige Zusammenarbeit der Basler Muslim Kommission mit dem Kanton Basel-Stadt eine separate Grabfläche für muslimische Bestattungen auf dem Friedhof Hörnli. Darüber hinaus gibt es im Kanton Basel-Landschaft ebenso mehrere muslimische Grabfelder. Dieses gemeinsame Engagement stellt einen wichtigen Schritt in Richtung religiöser Gleichbehandlung und Anerkennung dar. Die muslimische Gemeinschaft schätzt diese Zusammenarbeit sehr.

Trotz dieser positiven Entwicklung bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere beim Zugang zu den Wasch- und Kühlräumen für die rituelle Totenwaschung, die ein zentraler Bestandteil islamischer Bestattungsrituale ist.

Dieses gemeinsame Engagement stellt einen wichtigen Schritt in Richtung religiöser Gleichbehandlung und Anerkennung dar.

Gemäss islamischer Tradition soll die Waschung des Leichnams möglichst innerhalb von 24 Stunden erfolgen, die Beisetzung idealerweise innerhalb von 48 Stunden. Viele verstorbene Muslim:innen in Basel werden in ihre Herkunftsländer überführt, was eine rasche und unkomplizierte Durchführung der Waschung besonders wichtig macht.

Aktuell ist es jedoch so, dass auf dem Friedhof Hörnli mindestens 24 Stunden im Voraus ein Termin für die Nutzung des Waschraums vereinbart werden muss und ein Zugang nur in Anwesenheit des Personals des Friedhofs möglich ist. Das stellt insbesondere in nicht vorhersehbaren Todesfällen eine grosse Hürde dar, selbst dann, wenn der Waschraum verfügbar wäre. Die Folge ist, dass Angehörige oft nach Zürich oder in andere Kantone, die über Waschräume mit autonomem Zugang verfügen, ausweichen müssen, um die rituelle Waschung rechtzeitig durchzuführen. Dies führt bei trauernden Familien zu zusätzlichem Stress, organisatorischen Belastungen und dem Gefühl, im eigenen Kanton nicht die notwendige Unterstützung zu erhalten.

Die Basler Muslim Kommission setzt sich weiterhin dafür ein, eine pragmatische, vertrauensbasierte Lösung zu finden, die sowohl den religiösen Bedürfnissen der muslimischen Gemeinschaft gerecht wird als auch die Strukturen und Abläufe der Verwaltung respektiert. Besonders in emotional belastenden Momenten wie einem Todesfall ist es wichtig, dass Angehörige spüren, dass ihre kulturellen und religiösen Werte ernst genommen werden, auch beim letzten Abschied.

Aktuell begleitet die Basler Muslim Kommission ein Projekt, das zum Ziel hat, eine dauerhafte und tragfähige Lösung für die bestehende Problematik zu entwickeln. Erste Gespräche mit involvierten Stellen haben bereits stattgefunden und die BMK ist zuversichtlich, dass sich in absehbarer Zeit ein für alle Seiten gangbarer Weg abzeichnet.



Die Basler Muslim Kommission setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, fundiertes Wissen über den Islam und das muslimische Leben in Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugänglich zu machen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und Missverständnisse abzubauen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit ist die Präsenz in den sozialen Medien – insbesondere auf Instagram, wo regelmässig Informationen veröffentlicht und Anfragen beantwortet werden. Ergänzend dazu bietet die Basler Muslim Kommission seit Jahren Moscheeführungen für Einzelpersonen, Schulklassen und Institutionen an. Diese mussten während der Corona-Pandemie pausieren, finden inzwischen jedoch wieder regulär statt.

Auch das jährliche öffentliche Fastenbrechen bietet eine wichtige Gelegenheit, Einblicke in die religiöse Praxis zu erhalten und den direkten Dialog mit der Gesellschaft zu fördern. Die Veranstaltungen sind stets offen für alle Menschen, unabhängig von Herkunft oder Religion – und werden entsprechend in den Einladungen kommuniziert.

Die Bildungs- und Begegnungsangebote sind bewusst offen und niederschwellig gestaltet, um einen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen. Darüber hinaus engagiert sich die Basler Muslim Kommission aktiv in zahlreichen freiwilligen Projekten, um die Interessen der Muslim:innen in Basel sichtbar zu machen und zu vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sichtbarmachung der positiven Beiträge von Muslim:innen zum gesellschaftlichen Leben in Basel. Die 18 Mitgliedsmoscheen der Basler Muslim Kommission leisten hierzu einen wesentlichen Bei-

trag. Neben religiösen Aktivitäten bieten viele Moscheen und angeschlossene Vereine ein breites Spektrum an Bildungs- und Freizeitangeboten, die allen Altersgruppen offenstehen. So finden regelmässig Unterrichtseinheiten statt, etwa zu religiösen Inhalten, Spracherwerb oder gesellschaftlichen Fragestellungen. Darüber hinaus werden schulische Nachhilfeprogramme angeboten, die insbesondere Kinder und Jugendliche beim Lernen unterstützen. Ergänzend gibt es Freizeit- und Kulturangebote wie Instrumentalunterricht, Workshops zu Kunst und Handwerk sowie themenspezifische Kurse, etwa zur Persönlichkeitsentwicklung oder Medienkompetenz.

Feste und kulturelle Veranstaltungen ergänzen dieses Engagement, indem sie Begegnungen fördern und Einblicke in das muslimische Leben ermöglichen. Neben kulinarischen Angeboten stehen hier auch Informationsmaterialien und kinderfreundliche Programme zur Verfügung. Jugend- und Frauengruppen sowie gemeinschaftliche Aktivitäten im Rahmen religiöser Feiertage wie dem Opferfest und dem Fest des Fastenbrechens prägen das kulturelle Miteinander zusätzlich. Auf diese Weise tragen Muslim:innen nicht nur in religiöser, sondern auch in kultureller, gesellschaftlicher und insbesondere bildungsbezogener Hinsicht aktiv zum Leben in Basel bei.

Medien sind für das öffentliche Bild des Islams und der muslimischen Gemeinschaft in Basel von erheblicher Bedeutung. Wiederholte Zeugnisse in der Vergangenheit zeigen, dass muslimisches Leben in der Berichterstattung nicht immer differenziert oder angemessen dargestellt wird. Ein besonders beunruhigendes Beispiel ereignete sich im Jahr 2024, als ein abgetrennter Schweinekopf vor der Paqja-Moschee abgelegt wurde – ein klarer Akt gezielter Provokation. Zwar wurde der Vorfall medial aufgegriffen, jedoch mangelte es in Teilen der Berichterstattung sowie in öffentlichen Kommentaren an der notwendigen Sensibilität und Einordnung. In sozialen Netzwerken wurden unter anderem Aussagen veröffentlicht wie: «Sicher selbst dahingestellt, um von anderem abzulenken» oder «Sollen doch dankbar sein, ist schliesslich eine Delikatesse». Solche Äusserungen verharmlosen nicht nur die Tat, sondern offenbaren zugleich bestehende Vor-

urteile und eine bedenkliche Verschiebung der Debattenkultur in digitalen Räumen.

Auch die öffentliche Debatte rund um ein mögliches Verbot von Burkinis in den Basler Freibädern fand breite mediale Resonanz. In diesem Zusammenhang betonte die Basler Muslim Kommission, dass Burkinis weder aus hygienischer noch aus sicherheitsrelevanter Sicht ein

Problem darstellen und ein entsprechendes Verbot eine unverhältnismässige Diskriminierung muslimischer Frauen bedeuten würde. Solche Vorfälle machen deutlich, wie zentral

eine sachliche, faire und respektvolle Berichterstattung ist, um pauschalierende Darstellungen zu vermeiden, Vorurteile abzubauen und ein realistisches Bild der gesellschaftlichen Vielfalt in Basel zu fördern.

Medien sind für das öffentliche Bild des Islams und der muslimischen Gemeinschaft in Basel von erheblicher Bedeutung.

Die Basler Muslim Kommission setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen – unabhängig von Religion, Herkunft oder Aussehen – gleiche Rechte, Chancen und Würde erfahren. Damit dies Realität wird, müssen in fünf Bereichen dringend Fortschritte erzielt werden:

1/ Faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt – Vielfalt leben, nicht verhindern

Trotz Qualifikation und Engagement sehen sich viele Muslim:innen – insbesondere Frauen mit Kopftuch – mit systematischen Hürden beim Zugang zu Ausbildung, Arbeit und beruflichem Aufstieg konfrontiert. Um echte Gleichstellung im Berufsleben zu ermöglichen, braucht es verbindliche Antidiskriminierungsrichtlinien, gezielte Sensibilisierung in Betrieben und eine klare Haltung gegen Ausschlussmechanismen.

2/ Rassismus entschlossen entgegentreten – auch wenn er antimuslimisch ist

Antimuslimischer Rassismus zeigt sich im Alltag, in Schulen, bei Behörden und Institutionen – oft subtil, aber mit gravierenden Folgen. Damit alle Menschen in Basel in Würde und Sicherheit leben können, braucht es gezielte Massnahmen gegen antimuslimischen Rassismus – inklusive unabhängiger Beschwerdestellen und Bildungsinitiativen, die Vorurteile abbauen, bevor sie zu Ausgrenzung führen.

3/ Schulen als Orte des Respekts und der Teilhabe gestalten

Bildungseinrichtungen müssen Lernorte sein, an denen Vielfalt als Bereicherung gilt. Religiöse Ausdrucksformen – wie das Tragen bestimmter Kleidung, der Verzicht auf den Handschlag oder das Feiern religiöser Feiertage – dürfen nicht zu Benachteiligung führen. Muslimische Kinder und Jugendliche brauchen Schutz vor Mobbing, Ausgrenzung und Stereotypisierung.

4/ Würde im Tod – klare Regelungen für muslimische Bestattungen

Muslimische Gemeinschaften benötigen dauerhaft eingerichtete Grabfelder, transparente Abläufe und das Recht, Bestattungsrituale ohne zusätzliche Hürden durchführen zu können. Der Umgang mit dem Tod ist ein Ausdruck von Respekt gegenüber der ganzen Gesellschaft – und muss für alle gleichermaßen würdevoll möglich sein.

5/ Rechtliche Anerkennung – gleiche Rechte für religiöse Gemeinschaften

Die rechtliche Anerkennung muslimischer Gemeinschaften ist ein zentrales Anliegen. Sie schafft die Grundlage für Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen und ist ein starkes Zeichen für Gleichbehandlung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Basler Muslim Kommission versteht sich als Stimme einer Gemeinschaft, die Teil der gesellschaftlichen Realität von Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist. Die Broschüre zeigt, dass muslimisches Leben vielfältig ist, Verantwortung übernimmt und aktiv zum Zusammenhalt in Basel-Stadt und Basel-Landschaft beiträgt. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Realität von vielen Menschen noch nicht in dieser Form wahrgenommen wird. Vorurteile, Diskriminierung und antimuslimischer Rassismus prägen weiterhin den Alltag vieler Muslim:innen. Diese Spannungen zu benennen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern Ausdruck einer ehrlichen Auseinandersetzung mit der Gegenwart.

Die Basler Muslim Kommission wird in Zukunft weiter gefordert sein, Brücken zu bauen – zwischen Moscheegemeinden, den Behörden, der Gesellschaft und den Menschen, die noch immer mit Vorbehalten auf den Islam und Muslim:innen blicken. Dabei geht es nicht nur um symbolische Anerkennung, sondern auch um konkrete Verbesserungen: rechtliche Gleichstellung, faire Chancen im Bildungs- und Arbeitsleben sowie die Sichtbarkeit der positiven Beiträge muslimischer Frauen und Männer für die gesamte Gesellschaft.

Damit dies gelingt, braucht es aber nicht nur das Engagement der muslimischen Gemeinschaft, sondern auch die Bereitschaft der Gesellschaft, sich auf Augenhöhe mit ihr auseinanderzusetzen. Ein respektvolles Zusammenleben ist keine

Einbahnstrasse, sondern lebt vom Dialog, von gegenseitiger Offenheit und dem Mut, eigene Vorurteile zu hinterfragen.

Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre, von der Zusammenarbeit mit den Kantonen über die Schaffung muslimischer Grabfelder bis hin zu öffentlichen Begegnungsanlässen, machen jedoch deutlich, welches Potenzial in einer offenen und kooperativen Haltung liegt. Basel kann ein Ort sein, an dem Unterschiede nicht trennen, sondern bereichern.

Die Basler Muslim Kommission wird auch künftig versuchen, konsequent daran zu arbeiten, muslimisches Leben sichtbar zu machen, Vorurteile abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Ein solidarisches und vielfältiges Basel ist keine abstrakte Vision, sondern eine dauerhafte Aufgabe, die jeden Tag neu angegangen werden muss.

Basel ist durch seine Geschichte, seine Lage im Dreiländereck und seine kulturelle Offenheit prädestiniert dafür, ein Ort des Miteinanders zu sein. Unterschiede sollen hier nicht trennen, sondern die Stadt bereichern. Muslim:innen sollen als selbstverständlicher Teil Basels anerkannt und in allen Lebensbereichen sichtbar vertreten sein.

Saimir, 26

«Es ist schön, wenn Menschen neugierig sind und nicht abweisend.»

Lena, 22

«Ich habe Freunde aus allen Religionen, das macht Basel stark.»

Zeynep, 19

«Die Vielfalt in Basel macht mir Mut.»

Ediz, 19

«Meine Arbeit zeigt mir, dass Integration möglich ist.»

Emre, 25

«Ich will nach meinen Fähigkeiten beurteilt werden, nicht nach meinem Namen.»

Amra, 21

«Manchmal spüre ich, dass mein Kopftuch Barrieren schafft.»

Anlaufstelle- Meldestelle FIDS:
<https://fids.ch/anlaufstelle/> (24.07.2025)

Basler Muslim Kommission:
<https://www.bmk-online.ch/wp/>
(20.07.2025)

Bundesamt für Statistik, Religionszugehörigkeit 2021-2023, in:
[https://www.bfs.admin.ch/asset/
de/34768340](https://www.bfs.admin.ch/asset/de/34768340) (20.07.2025)

Bundesamt für Statistik, Religionszugehörigkeit nach Kantonen, in:
[https://www.bfs.admin.ch/asset/
de/33947032](https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33947032) (30.9.2025)

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR, Antimuslimischer Rassismus, in:
[https://www.ekr.admin.ch/themen/
d126.html](https://www.ekr.admin.ch/themen/d126.html) (24.07.2025)

Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Kurzfassung zur Grundlagenstudie: Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz:
[https://www.frb.admin.ch/de/studien-
und-berichte](https://www.frb.admin.ch/de/studien-und-berichte) (20.07.2025)

Finanzdepartement Basel-Stadt, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in:
[https://www.bs.ch/fd/kirchen-und-reli-
gionsgemeinschaften](https://www.bs.ch/fd/kirchen-und-religionsgemeinschaften) (30.09.2025)

Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft, Kirchen, in:
[https://www.basel.land.ch/politik-und-be-
horden/direktionen/finanz-und-kirchen-
direktion/generalsekretariat/kirchen-1](https://www.basel.land.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/generalsekretariat/kirchen-1)
(30.09.2025)

Islamberatung Bayern, Interview mit Dr. Andreas- Tunger Zanetti über muslimisches Leben in der Schweiz, in:
[https://www.islamberatung-bayern.de/
beiträge/experteninterview-mit-dr-an-
dreas-tunger-zanetti-uber-muslimisches-
leben-in-der-schweiz](https://www.islamberatung-bayern.de/beitrage/experteninterview-mit-dr-andreas-tunger-zanetti-uber-muslimisches-leben-in-der-schweiz) (30.09.2025)

Meldestelle Stopp Rassismus:
<https://stopprassismus.ch/> (24.07.2025)

Netzwerk Antirassismus:
<https://netzwerk-antirassismus.ch/>
(24.07.2025)

SRF, Handschlag von Therwil, 31.03.2017, in:
[https://www.srf.ch/news/schweiz/hand-
schlag-von-therwil-auf-keinen-fall-neue-
gesetze-bestehende-einfach-umsetzen](https://www.srf.ch/news/schweiz/handschlag-von-therwil-auf-keinen-fall-neue-gesetze-bestehende-einfach-umsetzen)
(30.09.2025)

SRF, Kopftuch, Kreuzkette, Kippah: Sind sie im Schulzimmer zulässig, 19.07.2025, in:
[https://www.srf.ch/news/schweiz/korb-
fuer-muslimische-lehrerin-kopftuch-
kreuzkette-kippah-sind-sie-im-schulzim-
mer-zulaessig](https://www.srf.ch/news/schweiz/korb-fuer-muslimische-lehrerin-kopftuch-kreuzkette-kippah-sind-sie-im-schulzimmer-zulaessig)
(19.07.2025)

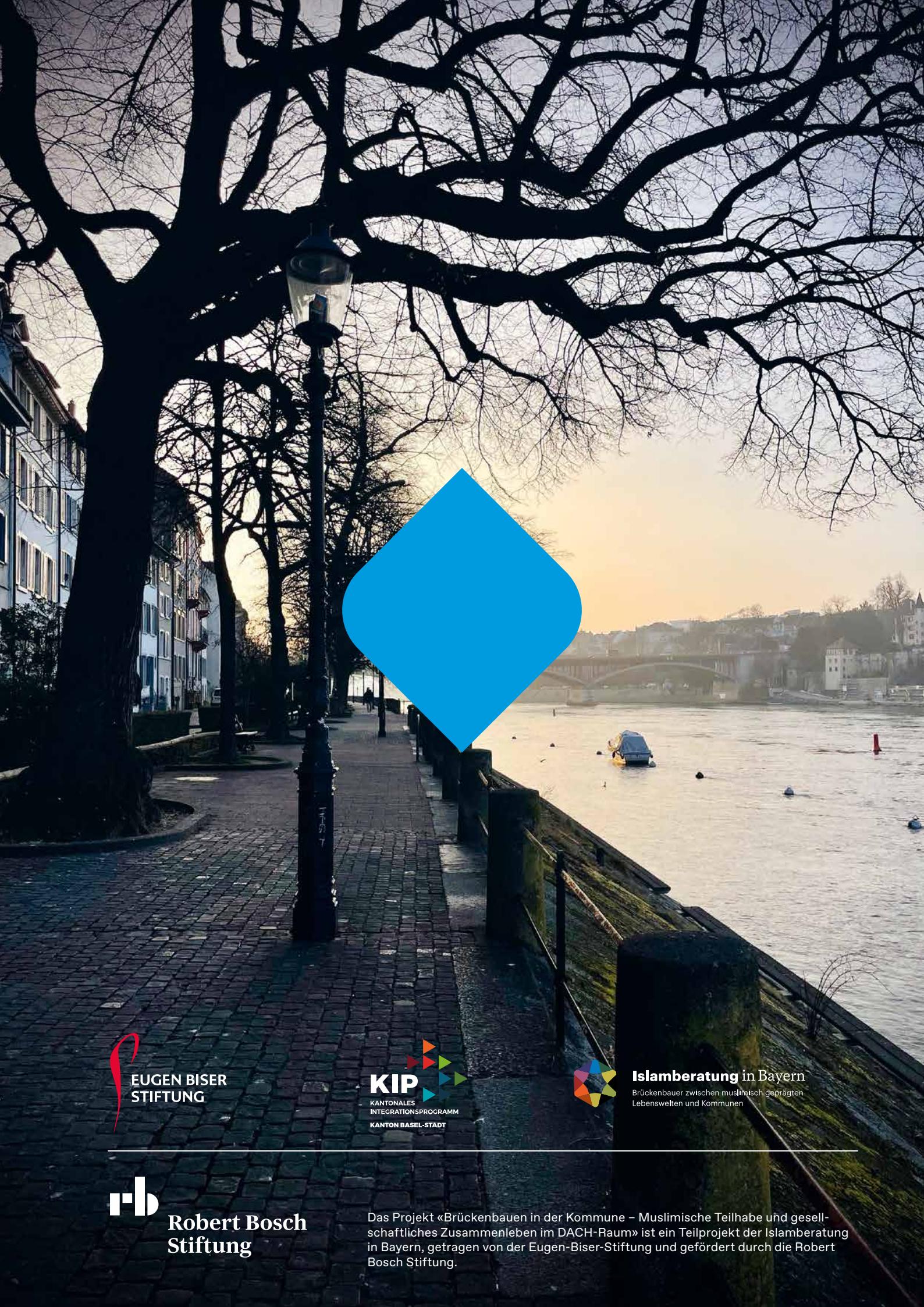
Trucco, Noemi / Dehbi, Asmaa / Dziri, Amir / Schmid, Hansjörg, Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz: Grundlagendstudie, SZIG/CSIS-Studies 12, 2025, doi:
[https://folia.unifr.ch/unifr/docu-
ments/331088](https://folia.unifr.ch/unifr/documents/331088)

X, Aussage Beat Jans:
[https://x.com/beat_jans/sta-
tus/1899766114361413964?s=20](https://x.com/beat_jans/status/1899766114361413964?s=20)
(28.09.2025)

Unveröffentlichte Quelle:
Bal, Beyza Nur / Karatekin, Zeynep, Persönliches Interview mit Andreas Tunger-Zanetti zu muslimischem Leben in der Schweiz (Fokus Basel), geführt am 30. Mai 2025.

12/ Weiterführende Literatur

- Allenbach, Brigit / Sökefeld, Martin (Hg.) (2010): Muslime in der Schweiz. Seismo, Zürich.
- Behloul, Samuel M. / Lathion, Stéphane (2007): Muslime und Islam in der Schweiz: Viele Gesichter einer Weltreligion. In: Baumann, M. / Stoltz, J. (Hg.): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens. Transcript, Bielefeld.
<https://www.transcript-open.de/doi/10.14361/9783839405246-011>
- Schneuwly Purdie, M. (2024). Islam and Muslims in Switzerland Through the Prism of Religious Visibility and Islamic Militancy. In: Ceylan, R., Mücke, M. (eds): Muslims in Europe. Islam in der Gesellschaft. Springer VS, Wiesbaden.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-43044-3_6
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (2018): Islam in der Schweiz – L'Islam en Suisse. Swiss Academies Communications 13 (4). Zenodo. <http://doi.org/10.5281/zenodo.1321946>
- Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (Szig), Islam and Society. <https://islamandsociety.ch/de/> (30.07.2025)
- Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (Szig), Studies, in: <https://www.unifr.ch/szig/de/forschung/publikationen/szig-studies.html> (30.07.2025)



EUGEN BISER
STIFTUNG



Islamberatung in Bayern
Brückenbauer zwischen muslimisch geprägten
Lebenswelten und Kommunen



**Robert Bosch
Stiftung**

Das Projekt «Brückenbauen in der Kommune – Muslimische Teilhabe und gesellschaftliches Zusammenleben im DACH-Raum» ist ein Teilprojekt der Islamberatung in Bayern, getragen von der Eugen-Biser-Stiftung und gefördert durch die Robert Bosch Stiftung.